

Es ist auch keine gültige Synode. Irene, die Kaiserin, ist ein Weib, ein Weib aber soll in der Kirche schweigen, wie der Apostel sagt¹. Der Patriarch Tarasius ist gegen alle apostolischen Vorschriften zum Bischof erhoben worden. Das Volk in Aufruhr bringen kann er eher als es leiten². Wenn das Haupt krank ist, sind auch die Glieder ungesund³, darum stehen nicht nur die Bischöfe⁴ nicht auf dem Fundamente des wahren Glaubens, sondern es ist auch am Glauben aller zu zweifeln⁵.

Schliesslich ist die Synode keine universale⁶. Doch versparen wir uns die Erklärung der vollen Bedeutung, die hierin liegt, für den Abschnitt auf, in dem wir über den kirchenpolitischen Zweck der L. C. aufgeklärt werden.

Demgegenüber stellt der Verfasser seinen Standpunkt fest. Er will das Werk der Griechen, wie er sagt, nicht mit gewandter Sophisterei, nicht mit forensischer Beredsamkeit, nicht mit Redeschmuck, der vom Kern der Sache abschweift, nicht mit der Feinheit eines verlockenden Stiles, nicht mit Argumenten, die sich in verschlagene Ausführungen verwickeln, in prahlerischer Weise entkräften; er will es tun in einfacher und ruhiger Rede, die ihren Halt hat an dem unverrückbaren Gerüst der göttlichen Rede, die allenfalls ausgeschmückt ist mit der Beredsamkeit einer gesunden und nüchternen Lehre. Indem sie darauf verzichtet, ihre Erhabenheit zur Schau zu tragen, liebt sie eher das Wohl der heiligen Kirche, als ihr oder der Abendländer aufgeblasenes Lob zu verfolgen⁷.

1) III, 8. 2) III, 2: 'turbare potius quam gubernare dinoscitur plebes'. 3) III, 22. 4) III, 1 ff. 5) III, 8. 6) IV, 28: 'Inter caetera deliramenta, quae in eadem synodo vel gesta vel scripta dicuntur, hoc quoque non omnibus eorum deliramentis minus est, quod eandem synodum universalem nuncupant, cum neque universalis fidei inconvulsam habeat puritatem neque per universarum ecclesiarum gesta constet auctoritatem'. Petavius de theol. dogm., Venetiis 1757, T. V, Caus. XV, Cap. XII, § III hielt diesen Angriff für den Hauptangriff und darum an die letzte Stelle gesetzt. Er weist hin auf das Antwortschreiben Hadrians, aus dem hervorgeht, dass der Papst 'Nicaenam illam quidem synodum approbasse, nondum tamen publico et, ut iuris consulti loqui solent, authentico testimonio ratam habuisse, quam posteriora tempora bullam instituere dixerunt'. Zum Beweise dafür dient ihm auch die Tatsache, dass er auch die Akten des Konzils an Karl schickte und, nach dem Zeugnisse Hinkmars, darüber eine Bischofsversammlung abzuhalten anordnete. 7) Praef. III: 'Hanc (scripturam) igitur non versutis cavillationibus, non forensi facundia, non procul a causa vagantibus locutionum phaleris, non lepore lenocinosi cothurni, non callidae executionis nodosis argumentationibus, iactanter